



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/263-PMVD/2016 (1)

21. November 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2016 unter der Nr. 10329/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, sämtliche Auskunftsbegehren betreffen, die telefonisch, schriftlich oder elektronisch an mein Ressort gestellt werden. Vor allem die Bürgerservicestelle erledigt eine Vielzahl dieser Anfragen schnell und unbürokratisch.

Vor dem Hintergrund der Gebarungsgrundsätze steht die Erstellung einer umfassenden Statistik über all diese Anfragen in keinem vertretbaren Verhältnis zu den dafür notwendigen Personalressourcen. Aus diesem Grund werden in meinem Ressort diesbezüglich keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7, 11 bis 17, 21 bis 27, 31 bis 37, 41 bis 47 und 51 bis 57:

Wie bereits einleitend ausgeführt, gibt es in meinem Ressort keine umfassende statistische Erfassung aller Anfragen, weshalb eine Beantwortung der oben angeführten Fragen nicht möglich ist.

Zu 8, 18, 28, 38, 48 und 58:

Neben den Normen des Auskunftspflichtgesetzes ist die Auskunftspflicht in meinem Ressort ergänzend in Durchführungsbestimmungen geregelt, insbesondere das Spannungsfeld zwischen Auskunftspflicht und Amtsverschwiegenheit.

Zu 9, 19, 29, 39, 49 sowie 59:

Nein.

Zu 10, 20, 30, 40, 50 sowie 60:


Mein Ressort informiert Bürgerinnen und Bürger auf verschiedene Art über deren Recht, Auskunft nach dem Auskunftspflichtgesetz zu begehren. Zum einen wird diese Information persönlich im Rahmen des Parteienverkehrs und des Bürgerservices weitergeben, zum anderen wird auch auf der Homepage meines Ressorts und in diversen Borschüren darauf hingewiesen.

Zu 61:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	3n/A8LvN6H3vmEofLvuWYJ1pH0t2TA2BeqWIWAHEZGwzLSa7C2Ds5gbdkid2AX7rVq3KHmXFNhxBsq8913cBrIRrvQz8/HoX09wNG0ZawVDhh3b7RvCK4W1bR18tNiMOikjk3Y4allZglwKtRt7d7T/ERsvFYM32b1BIHzQJd2a2tTKxf0p2jF8UL+IYMlxX8b6PaEsR427lyvkKFyQe4M6Dh3bGE+qeLKYEvgwm2Q9PZvZBIKtewvoZRIYZ2d+mC3ATbnOM0mAeh9J5cYZQZM0y9IGzUZBM+RBell2TLcfOhzBWenrbPDp5MO5vkiKYQ96VyqpHK6Zz5pnjukOg==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-11-21T05:52:32Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

